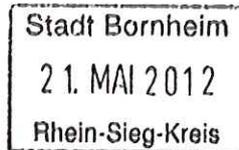


Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim
7 – Stadtplanung**

Postfach 1140

53308 Bornheim



29/5

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom
"BPlan Bornheim Br 28 Brenig 18.05.2012.doc"
Köln 18.05.2012

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bebauung keine Beeinträchtigung der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen nach sich zieht und dass die Einbeziehung der vorhandenen Wirtschaftswege in den Bebauungsplan auch weiterhin die uneingeschränkte Zufahrt zu allen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Breuer, Ina

Von: Netzbau-Anfrage [netzbau-anfrage@netcologne.de]
Gesendet: Freitag, 18. Mai 2012 13:52
An: Breuer, Ina
Betreff: [NDFM #92617] Bebauungsplan Br28 Bornheim-Brenig



Schutzanweisung.pdf (76 KB)

Sehr geehrte Frau Breuer,

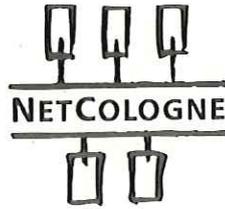
im Bereich des Bebauungsplans Br 28 am Steinacher in Bornheim-Brenig befinden sich keine Anlagen von Netcologne. Unsererseits bestehen zur Zeit auch keine Pläne für einen Netzausbau dort.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

--
Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB 25580, AG Köln



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

Anbei erhalten Sie die Bestandsdokumentation über die von Ihnen angefragten Bereiche.

Die im Erdreich verlegten Kommunikationsanlagen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH – nachfolgend kurz NetCologne genannt – sind Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe ausgeführt werden, beschädigt werden.

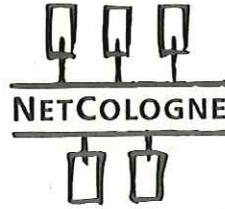
Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Betrieb des Telekommunikationsnetzes der NetCologne erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind gemäß §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig verursacht wurden. Zu Schadenersatz gegenüber der NetCologne ist derjenige verpflichtet, der für die Beschädigung verantwortlich ist. Im Interesse aller Beteiligten dürfen die Arbeiten nur unter größter Vorsicht ausgeführt werden, die genaue Lage ist durch Herstellung von Suchschlitzen zu ermitteln.

Um Schäden an den Anlagen zu vermeiden, müssen die Arbeiten unter strikter Beachtung der folgenden Anweisungen erfolgen:

- Arbeiten im Bereich der Anlagen der NetCologne müssen im Rahmen einer Einholung einer Leitungsauskunft angezeigt werden.
- Im Bereich von NC-Schachtbauwerken ist ein Schutzabstand von mindestens 0,5m zu allen Seiten einzuhalten und zu gewährleisten.
- Eine Überbauung der NetCologne-Trassen ist nicht zulässig. Weiterhin ist bei Parallelführungen ein seitlicher Abstand zu den Rohranlagen der NetCologne von 0,2m einzuhalten. Dies ist erforderlich, damit spätere Rohrabzweiger für Anschlüsse in die Rohrtrasse eingebaut werden können.
- Beim Kreuzen von Trassen oder Kabeln ist ein lichter Mindestabstand von 0,3m zu den Anlagen der NetCologne einzuhalten.
- Die Regelverlegetiefe beträgt 50 bis 110 cm. Eine abweichende „insbesondere geringere“ Tiefenlage ist infolge nachträglicher Veränderungen möglich.

Erdarbeiten sind daher in einem Bereich kleiner 0,3m zu den Anlagen der NetCologne grundsätzlich von Hand auszuführen.

- Abweichende Tiefen werden wie folgt behandelt:
 - Dokumentation mit Angabe einer Verlegetiefe
Die Angabe der Verlegetiefe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einmessung der Anlage. Nachträgliche Veränderungen der tatsächlichen Geländehöhen und damit verbundene Änderungen der Verlegetiefe können nicht ausgeschlossen werden.
 - Dokumentation mit Angabe von NHN- Bezugshöhen
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm; die Höhenangaben im Lageplan beziehen sich auf NHN- Höhen (Neue Höhen Normalnull).
 - Anlagen abweichend von der Regeltiefe und ohne Tiefenangabe bzw. ohne NHN-Angaben
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm, für diese Streckenabschnitte liegen jedoch keine detaillierten Angaben zur Verlegetiefe vor.



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

- **Baumpflanzungen:**
der DVGW empfiehlt für Hausanschlussleitungen (Leitung von Grundstücksgrenze zum Haus) die Einhaltung klarer Richtlinien. Grundsätzlich sind demnach, Leitungstrassen von Überbauten und Baumpflanzungen freizuhalten. Denn vor allem Baumwurzeln können die Betriebssicherheit einer Versorgungsleitung stark beeinträchtigen oder sogar zunichte machen. Die Wurzeln dringen in die Kabel und Rohrumhüllungen, Muffen und Rohrverbindungen ein, verdrängen oder beschädigen diese. Dies kann zu erheblichen Problemen in der Versorgung führen und macht notwendige Reparaturen unnötig kompliziert und teuer.
Bäume sollten grundsätzlich mit einem Mindestabstand von 2,5m zu Versorgungsleitungen gepflanzt werden. Dieser Abstand bezieht sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenhaut der Versorgungsleitung. Denn im Allgemeinen geht man davon aus, dass das Wurzelwerk eines Baumes soweit reicht, wie der Umfang der Baumkrone ist. Sollte der Mindestabstand nicht gewahrt werden können, bedingt es einer Abstimmung mit der NetCologne.
Beachten Sie hierzu auch die einschlägigen Regelwerke (z.B. GW125).
- Für eine Leitungsauskunft stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:
E-Mail: planauskunft@netcologne.de
- Bohr und Rammarbeiten dürfen in einem Schutzabstand kleiner 10 m zu Anlagen der NetCologne nicht ohne Zustimmung der NetCologne durchgeführt werden.
- Freigelegte Rohre und Kabel sind gegen Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Beim Verfüllen der Gräben ist darauf zu achten, dass die Rohre in feinkörnigen Sand mit mindestens 10 cm Auflager über der obersten Rohrlage gebettet werden. Entferntes Trassenband ist mit der erforderlichen Kennung wieder einzubauen.
- Bei Beschädigungen an Anlagen der NetCologne ist eine sofortige Schadensmeldung unter der Rufnummer +49 221 2222 5714 vorzunehmen.
- Jede verschwiegene Beschädigung der Anlagen von NetCologne wird strafrechtlich verfolgt.
- Die zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft verliert vier Wochen nach Ausgabe ihre Gültigkeit und ist nicht an Dritte übertragbar. Beim Einsatz eines Nachunternehmers sind die Planauskünfte nur mit Zustimmung der NetCologne weiterzureichen.
- Die NetCologne behält sich vor, im Haftungsfall sämtliche Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen, erforderliche Ersatzbaumaßnahmen, Einmessarbeiten, Betriebsaufsichten oder Gutachten usw. dem Verursacher in Rechnung zu stellen.



Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungs-auskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 21/05/2012
Lage der Baustelle: Bebauungsplan "Br 28", Brenig/Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Br 28
Unsere Bearbeitungsnummer: 23314

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Breuer, Ina

Von: Born, Simone [Simone.Born@kabeldeutschland.de] im Auftrag von Planung_NE3_Trier
[Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2012 11:04

An: Breuer, Ina

Betreff: Stellungnahme S/16528/2012, Offenlage des Bebauungsplanes

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
z. Hd. Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - Br 28
Unser Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S16528
Telefon: 06 51/14 57-2 31, Fax: 0 89/92 33 42-11 87, email: Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de
Datum: 22. Mai 2012
Brenig, Bebauungsplan Br 28
Vorhabenart: Offenlage des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.05.12.

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Breuer, Ina

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 25. Mai 2012 10:20
An: Breuer, Ina
Cc: F Bonn KK KP O
Betreff: Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig
Direktion Verkehr / Füst Bonn, 25.05.2012

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig

Ihr Zeichen: 61 26 01 - Br 28

Ihr Schreiben vom 04.05.2012

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen von hier aus keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Breuer, Ina

Von: Neumann, Brigitte, VF-DE [brigitte.neumann@vodafone.com] im Auftrag von Trassenauskunft-W, FU, VF-DE [trassenauskunft-west@vodafone.com]

Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2012 13:01

An: Breuer, Ina

Betreff: Ihr Bebauungsplan Br28 in der Ortschaft Brenig in Bornheim, (Brief vom 04.05.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Benachrichtigung.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich **keine** Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

Vodafone D2 GmbH (ehemals ISIS / Arcor/AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone D2 GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Brigitte Neumann

Ihre Ansprechpartnerin:

Brigitte Neumann

TRPT-W, Network Planning

Tel: 02102-986674

Fax: 02102-989451

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone D2 GmbH

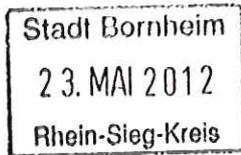
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung



Euskirchen, 22. Mai 2012

Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

**Grundsatz-/Ausführungsplanung /
Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 26 01 – Br 28
Ihre Nachricht 04.05.2012
Unsere Zeichen WSR-M-WP/ Bre
Name Breitbach
Telefon (02251) 704-213
Telefax (02251) 704-287
E-Mail heinz.breitbach@rwe.com

24/5

Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die Offenlage des o.g. Bebauungsplanes.

Die zur Bebauung bestimmten Flurstücke sind nur über eine Privatstraße zu erreichen.

Da wir zur Stromversorgung der Häuser mit unseren Leitungen in der Privatstraße liegen werden, bitten wir Sie, das Geh- und Fahrrecht um ein Leitungsrecht zu ergänzen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Gimnich
Gimnich

Breitbach
Breitbach

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514



Deutsche Telekom Technik GmbH
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen

Stadt Bornheim
Frau Breuer
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
08. JUNI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

CSM/B

Ihre Referenzen 61 26 01 – Br 28
Ansprechpartner PTI 24, PB 3, Vera Kipar
Durchwahl 02251-9561146
Datum 04.06.2012
Betrifft Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

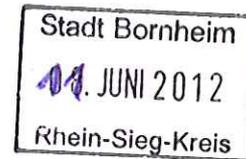
Gerd Wolter
Gerd Wolter

i.A.

Vera Kipar
Vera Kipar

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen
Telefon +49 241-919-5500, Telefax +49 391 580237688
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo/ELi
Datum: 4. Juni 2012

LM/6

**Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Bornheim-Brenig
Ihr Schreiben 61 26 02 – Br 28 vom 04.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten
Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des
Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine
Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft
Bornheim-Brenig, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im
Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz den Bedürfnissen entspre-
chend von der Straße „Steinacker“ aus erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versor-
gungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu
bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten
Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden
können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-,
Strom- und Kommunikationsleitung gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, ins-
besondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungs-
trassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte

und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplans beschreibt die Verkehrsfläche als Privatweg. Im weiteren Verfahren sind Angaben über die Eigentumsverhältnisse und etwaige geplante dingliche Sicherung der Leitungsanlagen sicherlich sinnvoll.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Seitens des Wasserwerkes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft Bornheim-Brenig, solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Trinkwasserversorgungsnetz den Bedürfnissen entsprechend von der Straße „Steinacker“ aus erweitert werden.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, 48 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wir empfehlen die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren das die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitung gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplans beschreibt die Verkehrsfläche als Privatweg. Im weiteren Verfahren sind Angaben über die Eigentumsverhältnisse und etwaige geplante dingliche Sicherung der Leitungsanlagen sicherlich sinnvoll.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Br 28 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers über die Mischwasserkanalisation im Bereich Steinacker bzw. im Bereich Am Tonberg erfolgen. Die genauen Anschlusspunkte an die öffentliche Mischwasserkanalisation sind im Zuge des weiteren Verfahrens mit der Betriebsführerin des Abwasserwerkes abzustimmen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen. Falls diese jedoch nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens), ist diese der Einleitung ins Mischsystem (siehe Punkt d) vorzuziehen (§ 51a LWG).

c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation erfolgen.

Der Befestigungsgrad der Baugrundstücke, muss unter Berücksichtigung der bebauten Flächen sowie der privaten befestigten und abflusswirksamen Flächen unterhalb von 35 % liegen.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung der Baugrundstücke bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

6. Privatweg

Gemäß Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Br 28 ist die Verkehrsfläche als Privatweg dargestellt. Informationen zum Eigentumsverhältnis der noch herzustellenden Entsorgungsleitungen sind nicht angegeben. Im weiteren Verfahren ist dies noch abzustimmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

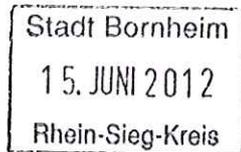
Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Frank Bonn

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

→ 7
SR
19/6

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

04.05.2012 61 26 01 - Br 28

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

14.06.2012

Bebauungsplan Nr. Br 28 in der Ortschaft Brenig
Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Im Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Einschätzung zum Planungsgebiet zu treffen.

Bodenschutz:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.



Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

D. W. W. W.

Breuer, Ina

Von: Kanngießler, Jörg [Joerg.Kanngiesser@unitymedia.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2012 12:40

An: Breuer, Ina

Betreff: AW: BPL 28 Br Ortschaft Brenig

Abstimmungsverfahren für Bebauungsplan in Brenig

Projekt-Nr.:

BPL 28 BR

Örtlichkeit:

Steinacker

Unser Zeichen:

2012/0966

Sehr geehrte Frau Breuer,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Unterlagen.

Im angegebenen Bereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Anlagen der Unitymedia NRW GmbH, gegen die o. g. Maßnahme (hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestehen keine Bedenken, eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind zur Zeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jörg Kanngießler
Wegesicherung
Network Operations&Technology

Unitymedia Group
Michael-Schumacher-Str.1
D 50170 Kerpen

Fon +49 (0) 22 73 605 44 12
Email Joerg.Kanngiesser@unitymedia.de

www.unitymedia.de



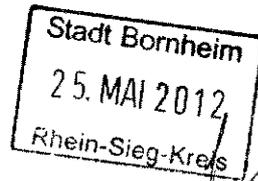
unitymedia

Unitymedia NRW GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984
Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum 22.05.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-169/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Brenig Flur 73 Nr. 66, 63, 67, 68, 69 und 361 teilweise
Ihr Schreiben vom 04.05.2012, Az.: 38 25 10 - Br 28

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

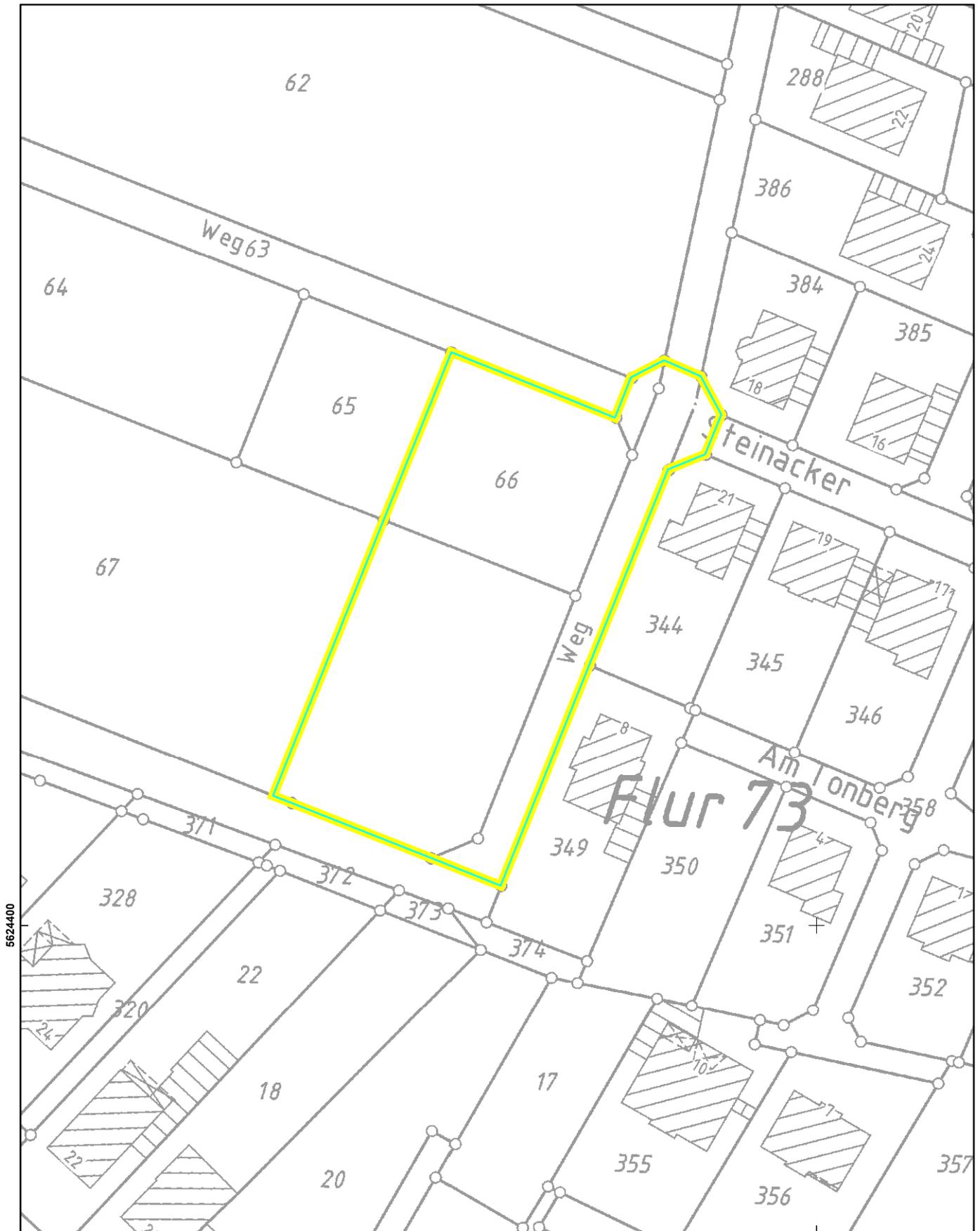
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-169/12



Kartenmaßstab : 1:750

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Daenecke

Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon: _____

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift: _____